

Kleiner Leitfaden für Elternvertreter



Elternvertreter

Wie wird man Elternvertreter?

Beim ersten Elternabend bzw. Klassenpflegschaft wird man von den Eltern der Klasse gewählt. Die Amtszeit dauert über das ganze Schuljahr bis zur Neuwahl im nächsten Schuljahr.

Was sind die Aufgaben/Pflichten eines Elternvertreters?

- zweimal im Jahr eine Klassenpflegschaft oder „Elternabend“ in Absprache mit den Klassenleh-

ren einzuberufen. Den Vorsitz und das Einladungsrecht hat der Elternbeirat!

- Eine Klassenpflegschaft oder ein „Elternabend“ ist ein Treffen für alle Eltern einer Klasse, sowie alle Lehrer, die in der Klasse regelmäßig unterrichten. Der Elternvertreter lädt zur Klassenpflegschaft ein, und führt durch den Abend. (siehe auch „Beispiele für eine Einladung“) Die ersten Elternabende im neuen Schuljahr an der Leimbachtalschule sind in Absprache mit den umliegenden Schulen immer Diens- tags/Mittwochs in der 4. Schulwoche. Beachten Sie bei der genaueren Terminabsprache mit dem Klassenlehrer, dass manche Eltern Kindern in anderen Klassen haben.
- Veranstaltungen zu initiieren, zu organisieren oder zu unterstützen. So z.B. Elternstammtische, Schulfest, klasseninterne Feste usw.

Welche weiteren Aufgaben hat der Elternvertreter?

- die Interessen der Eltern / der Schüler vertreten
- den Eltern Gelegenheit geben, sich zu informieren und auszusprechen
- das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrkräften vertiefen
- eine konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern fördern

Wie macht man das?

Indem man:

- im regelmäßigem Kontakt zum Klassenlehrer und den Eltern der Schüler steht
- offen über Probleme, Wünsche und neue Ideen redet
- Veranstaltungen abstimmt (Klassenpflegschaft, Elternstammtische, Grillfest)

Was soll man nicht tun?

Als Elternvertreter ist man für die Eltern der Klasse zuständig, also sollte man möglichst

- nicht im eigenen Interesse agieren (Lehrkräfte sollten sich im Klaren sein, ob man als Elternvertreter oder „nur“ als Mutter/Vater handelt)
- Probleme, Gerüchte, Hörensagen überprüfen, bevor die Sache eskalieren kann
- offen sein für andere (nur weil das eigene Kind kein Problem hat, heißt es nicht dass in der Klasse alles in Ordnung sei...)

Wenn es ein Problem gibt, wie geht man vor?

Wenn Eltern meinen, dass es ein Problem gibt, sollte man:

1. mit den Eltern reden, und das Problem feststellen
2. mit dem Lehrer reden und eine gemeinsame Lösung finden
3. falls keine Lösung möglich scheint, die Schulleitung bzw. den Elternbeirat um Hilfe bitten.

Siehe auch das Beiblatt „Hilfe mein Kind hat ein Problem in die Schule.“

Elternbeirat

Was ist der Elternbeirat?

Die Elternvertreter aller Klassen der Grund- und Werkrealschule bilden den Elternbeirat der Leimbachtalschule.

Was macht der Elternbeirat?

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern und Schüler bei der Schulleitung, aber auch gegenüber der Schulverwaltung. Die Rechte des Elternbeirates sind im Schulgesetz geregelt (§§55-61); eine Mitwirkung der Eltern ist seitens der Schulbehörden und des Staates ausdrücklich erwünscht.

Wichtig ist, dass der Elternbeirat eine Art Katalysatorfunktion zwischen Eltern und Lehrkräften übernimmt und die Wünsche und Anregungen der Eltern bündelt und weitergibt.

Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung funktioniert gut in der Leimbachtalschule. Alle wichtigen schulischen Aktivitäten und Entscheidungen werden gemeinsam vorbereitet und abgestimmt.

Wie viele Personen sind im Elternbeirat?

In der Leimbachtalschule besteht er aus jeweils 2 Vertretern jeder Schulklasse (1. und 2. Vertreter, wobei die meisten Vertreter als „Team“ zusammen arbeiten. Diese wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden. Der Elternbeiratvorsitzende ist gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender der Schulkonferenz. Zwei weitere Vertreter des Elternbeirats werden zusätzlich in die Schulkonferenz gewählt.

Wie oft trifft sich der Elternbeirat?

Der Elternbeirat trifft sich mindestens einmal im Schulhalbjahr mit der Schulleitung. Ansonsten werden ein- bis zweimal pro Jahr Elternbeiratsitzungen ohne die Schulleitung arrangiert.

Weitere Infos:

Landeselternbeirat Baden-Württemberg

www.leb-bw.de

Schulkonferenz

Was ist die Schulkonferenz?

Die Schulkonferenz ist eine Mitwirkungs- bzw. Beschlussgremium, in dem Lehrer, Eltern und Schüler vertreten sind. Ihre Einrichtung ist in den Schulgesetzen Baden-Württemberg geregelt. Die Zahl der Mitglieder richtet sich nach der Größe der Schule. Die Hälfte der Mitglieder sind Lehrer, die andere Hälfte zu gleichen Teilen Eltern- und Schülervertreter. Dabei ist der Schulleiter der Vorsitzende und der Vorsitzende des Elternbeirates der stellvertretende Vorsitzende der Schulkonferenz.

Was macht die Schulkonferenz?

Die Mitwirkung der Schulkonferenz erstreckt sich auf folgende Bereiche in der Schule:

- Organisation des Schullebens und des Unterrichts: Schul- und Hausordnung, Stunden- und Pausenordnung, usw.
- Schutz der Schüler: Maßnahmen der Unfallverhütung in der Schule

- Schulveranstaltungen
- Neubesetzung der Schulleiterstelle, wobei die minderjährigen Schülervertreter durch Elternvertreter ersetzt werden

Wie oft trifft sich die Schulkonferenz?

Die Schulkonferenz trifft sich in der Regel zweimal im Schuljahr.